

**Erklärung der Landesmitgliederversammlung des BUND Landesverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
zu den rechtswidrigen Telefon-Abhörmaßnahmen
im Zusammenhang mit Protesten gegen Agrogentechnik**

Die Landesgeschäftsstelle des BUND Mecklenburg-Vorpommern wurde nach aktuellen Informationen im Jahr 2011 durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Protesten gegen die Anwendung der Agrogentechnik abgehört.

Die Landesmitgliederversammlung des BUND-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. sieht in diesen rechtswidrigen Überwachungen der Telekommunikationsanlagen des BUND einen schweren Grundrechtseingriff. Die Mitglieder des BUND verurteilen die offenbar über Monate hinweg erfolgten Abhörmaßnahmen auf das Schärfste.

Diese Maßnahmen verstoßen massiv gegen die Grundrechte auf Unverletzlichkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 Abs. 1 GG), auf Unverletzlichkeit der Geschäftsräume des BUND M-V (Art. 13 I GG) sowie auf den Schutz der Privatsphäre der Mitglieder und Mitarbeiter des BUND M-V als Unterfall des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1, Art 1 Abs. 1 GG). Der BUND Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu keinem Zeitpunkt an der Vorbereitung und Durchführung rechtswidriger Aktionen gegen Versuchsfelder mit gentechnisch veränderten Pflanzen beteiligt und nie mit diesen Aktionen sympathisiert. Die Überwachung des BUND durch das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt entbehrt deshalb jeglichen nachvollziehbaren Anfangsverdachts. Mit dieser Vorgehensweise wird unser gesetzlich anerkannter und gemeinnützig tätiger Umweltverband kriminalisiert und herabgewürdigt. Dies nehmen wir nicht hin.

Der BUND fordert die Landesregierung auf, die Vorgänge um die Abhörmaßnahmen lückenlos aufzuklären und deren Rechtswidrigkeit zu erklären. Wir bitten die Abgeordneten der demokratischen Parteien des Landtags dringend, an dieser Aufklärung mitzuwirken und festzustellen, ob sich Behörden Mecklenburg-Vorpommerns an der Überwachung des BUND beteiligt haben. Eine Wiederholung derartiger Vorgänge muss ausgeschlossen werden.

Die Landesmitgliederversammlung hat den BUND-Landesvorstand aufgefordert, rechtliche Schritte zur Feststellung der Rechtswidrigkeit der Abhörmaßnahmen einzuleiten.

Hintergrund

Die Landesgeschäftsstelle des Bundes für Umwelt- und Naturschutz M-V e.V. ist in der zweiten Jahreshälfte 2011 Opfer einer offenkundig rechtswidrigen Telefon-Abhörmaßnahme geworden. Im Zuge der landesweiten Proteste gegen die Agrogentechnik im Jahr 2011 hat das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen-Anhalt in enger Zusammenarbeit mit der LKA Mecklenburg-Vorpommern diese Abhöraktion durchgeführt, ohne dass es hierfür einen erkennbaren, geschweige denn rechtlich belastbaren Tatverdacht gegen den BUND M-V oder dessen Mitglieder oder Mitarbeiter gegeben hätte. Der BUND Landesvorstand hat den Innenminister Lorenz Caffier schriftlich aufgefordert darzulegen, auf Grundlage welcher Verdachtsmomente oder welcher Straftaten die Abhörmaßnahmen beantragt wurden und erfolgt sind.

Einstimmig beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern 2013

Güstrow, den 20. April 2013